

Sitzung des Ortsgemeinderates Einig

Am Montag, 14.07.2025, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus "Alte Schule", Mayener Straße 11, in Einig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Einig mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Solarpark A 48 Einig"
- 3) Einwohnerantrag gemäß § 17 der Gemeindeordnung (GemO) zur Einberufung einer Bürgerversammlung zum geplanten Baugebiet "Auf dem alten Garten" in Einig
- 4) Austausch der Eingangstür am Bürgerhaus
- 5) Asphaltarbeiten in der Ortsgemeinde Einig
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Ehrung eines langjährigen Ratsmitgliedes
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Einig, 2. Juli 2025
Ortsgemeinde Einig

UWE WALDORF
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Einig am 14.07.2025 **im** Bürgerhaus „Alte Schule“, Mayener Straße 11, in Einig findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Einig/680/2025)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 2 Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Solarpark A 48 Einig" (Einig/679/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Schreiben vom 10.05.2024 Gelegenheit gegeben, bis zum 14.06.2024 zum Bebauungsplanentwurf „Solarpark A 48 Einig“ eine Stellungnahme abzugeben (Scoping).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 13.05.2024 bis zum 14.06.2024 durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen zum Bebauungsplanentwurf eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden vom Investor getragen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Daniel Steffes, Kernplan GmbH, Illingen, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Einig	14.07.2025	Einig/679/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage zu würdigen. Das Planungsbüro wird gebeten, die Planunterlagen für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage der Würdigung anzupassen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Einig	14.07.2025	Einig/679/ 2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Einig	14.07.2025	Einig/679/ 2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 3 Einwohnerantrag gemäß § 17 der Gemeindeordnung (GemO) zur Einberufung einer Bürgerversammlung zum geplanten Baugebiet "Auf dem alten Garten" in Einig (Einig/683/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Am 23.02.2025 wurde der Einwohnerantrag zur Einberufung einer Bürgerversammlung zum geplanten Baugebiet „Auf dem alten Garten“ formal zugelassen. Es wurde vereinbart, dass inhaltlich in der nächsten Sitzung darüber beraten wird.

Seitens des Vorhabenträgers liegen noch keine neuen Informationen zum geplanten Baugebiet vor.

In der Zeit vom 06.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025 wurden die förmlichen Beteiligungsverfahren der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden derzeit vom Planungsbüro aufgearbeitet. Im nächsten Schritt erfolgt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen durch entsprechenden Beschluss des Ortsgemeinderats.

Parallel dazu wird derzeit ein Entwurf des städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB von Seiten des Vorhabenträgers erarbeitet. Dieser muss abschließend ebenfalls im Ortsgemeinderat beraten und hierüber entschieden werden.

Des Weiteren finden derzeit Abstimmungsgespräche bezüglich der Entwässerung zwischen dem Vorhabenträger, der oberen Wasserbehörde bei der SGD Nord sowie dem Abwasserwerk Maifeld statt.

Bevor der Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Ortsgemeinderat beschlossen werden kann, sind zunächst die v. g. Punkte abschließend zu klären.

Es ist geplant, dass im Rahmen des o.g. Verfahrens eine Vorstellung durch die zuständige Planerin im Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung erfolgt und hier auch Fragen durch die Bürgerinnen und Bürger gestellt werden können.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dass die Einberufung einer Bürgerversammlung gemäß des Einwohnerantrages nicht durchgeführt wird. Vielmehr wird zum weiteren Vorgehen auf die Ausführungen im Sachverhalt verwiesen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Einig	14.07.2025	Einig/683/ 2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 4 Eingangstür Bürgerhaus (Einig/685/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Einig hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 beschlossen, am Kommunalinvestitionsprogramm „Klimaschutz und Innovation“ teilzunehmen. Als konkrete Maßnahme wurde der Austausch der Eingangstür am Bürgerhaus ausgewählt.

Die Ortsgemeinde Einig erhält im Rahmen des Förderprogramms Fördermittel in Höhe von 2.089,38 EUR. Zur Umsetzung der Maßnahme wurden drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde seitens der Ortsgemeinde der Wunsch nach einer Kunststoff-Eingangstür geäußert. Eine der angefragten Firmen hat jedoch ein Angebot über eine Aluminium-Eingangstür unterbreitet, mit dem Hinweis, dass diese qualitativ hochwertiger und langlebiger sei.

Die Angebote sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die durch die Maßnahme entstehenden Gesamtkosten übersteigen den bewilligten Förderbetrag. Die darüberhinausgehenden Kosten müssen daher als außerplanmäßige Ausgabe durch die Ortsgemeinde getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2025 stehen keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Austausch der Eingangstür am Bürgerhaus zu.

Das Angebot der Firma _____ wird angenommen.
Die außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung der verbleibenden Kosten wird genehmigt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Einig	14.07.2025	Einig/685/ 2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 5 Asphaltarbeiten in der Ortsgemeinde Einig (Einig/686/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Uwe Waldorf informiert in der Sitzung über die erforderlichen Asphaltarbeiten in der Ortsgemeinde Einig. Dazu wurde bereits ein Angebot vom Ortsbürgermeister eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Einig stehen bei der Buchungsstelle 54101-523380 Mittel in Höhe von 5.498,09 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis und beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Einig	14.07.2025	Einig/686/2025									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 7 Ehrung eines langjährigen Ratsmitgliedes (Einig/687/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung erfolgt die Ehrung eines langjährigen Ratsmitgliedes.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Einig	14.07.2025	Einig/687/ 2025									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Einig

TOP-Nr.: 8 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Einig/681/2025)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]